

Zusammenfassung.

1. Ein Vorkommen von Jod im kreisenden Blut darf nur dann auf thyreogenen Ursprung zurückgeführt werden, wenn das Halogen in organischer Eiweißbindung nachgewiesen wird.

2. Solches organisch gebundenes Jod ist niemals im normalen Blut gefunden worden.

3. In anorganischer Bindung befindliches Jod stammt aus der Nahrung und bedeutet nur einen vorübergehenden zufälligen Befund.

4. Jodfrei ernährte Tiere, deren Schilddrüsen jodreich sind, haben in ihrem Blut auch kein anorganisches Jod.

5. Mit der angewendeten Methodik kann nach Einverleibung von Jodkali noch lange Zeit anorganisch gebundenes Jod im Blut nachgewiesen werden.

6. In bestimmten pathologischen Zuständen enthält das menschliche Blut in einem gewissen Prozentsatz der Fälle kleinste Mengen organisch gebundenen Jods von wahrscheinlich thyreogener Herkunft.

Berichtigung.

Seite 66, Anmerkung, 1. Zeile von unten lies

«Vergl. S. 69» statt «12».

Seite 77, 7. Zeile von unten lies

«Die Seite 71 angegebene» statt «Die Seite 14»

Seite 332, 1. Zeile von oben und Seite 335, 11. Zeile von oben und 12. Zeile von unten lies

«Cytidin» statt «Cystidin»..
